

Datenpolitik & Open Data

Wo wir stehen & was wir wollen

Datennutzung ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für mehr Transparenz, Effizienz und Innovation in unzähligen Bereichen. Ein Platz im Mittelfeld sollte deshalb nicht Deutschlands Anspruch sein. Die Zugänglichmachung von Daten erfordert einen grundlegenden Kulturwandel bei allen beteiligten Akteuren. Realität ist, dass deutsche Unternehmen aller Sektoren wertvolle Daten haben, sich aber oft schwertun, diese wirtschaftlich zu verwerten. Für einen breiten wirtschaftlichen Erfolg sollte nicht nur die Digitalwirtschaft mit Daten umzugehen wissen. 49 Prozent der Unternehmen in Deutschland sehen den Data Act als Chance¹ – dieses Potenzial müssen wir nutzen.

Um in der Datenökonomie ganz vorn mitzuspielen, müssen mit Daten KI-Modelle trainiert, Datenprodukte entwickelt und sektorübergreifende Innovationen ermöglicht werden. Damit das gelingt, benötigen die Unternehmen Rechtssicherheit, neue Anreize und Know-how. Auch Wissenschaft und Verwaltung sitzen auf Datenschätzen, die sie nicht teilen, obwohl diese mit öffentlichem Geld generiert wurden. Das verhindert die Realisierung wirtschaftlicher sowie gesellschaftlicher Potenziale und ignoriert den möglichen Vertrauensgewinn in öffentliche Institutionen durch mehr Transparenz. Für Verwaltung und Wissenschaft fehlt es aktuell an Rechtsgrundlagen, Finanzierung und Know-how, um die Potenziale unserer Daten voll auszuschöpfen.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Datenfreiheit statt Datenbürokratie:** Die Datenökonomie muss wachsen. Das geschätzte Gesamtvolumen des EU-Datenmarkts ist 2023 im Vergleich zu 2022 nur um 11,1 Prozent gewachsen.² Eine leistungsfähige Datenökonomie braucht Freiheit und Klarheit statt neuer Regeln. Die Wirkung der in den vergangenen Jahren entstandenen Regulierungsmaßnahmen auf EU-Ebene sollte daher zunächst beobachtet, analysiert und evaluiert werden. Die Bundesregierung muss vermeiden, durch vorschnelle nationale Datengesetze einen Flickenteppich zu schaffen. Stattdessen sollte die sektorübergreifende Nutzung von Daten, sowie der Datenaustausch zwischen Unternehmen, Wissenschaft und Verwaltung vorangebracht werden, z. B. durch Anreize für das Datenteilen, Mitarbeit in Standardisierungsbemühungen und die Förderung kooperativer Datennutzungsmodelle.
- **Datennutzung und -schutz verbinden:** Jedes zweite Unternehmen wünscht sich mehr Hilfe bei der Umsetzung des Data Act¹, dafür benötigt es gut ausgestattete Aufsichtsbehörden. Anstatt neue Dateninitiativen zu erdenken, sollten bestehende Dateninitiativen der Bundesregierung zunächst professionalisiert und um Förderung von »Privacy-Enhancing Technologies« ergänzt werden. Diese Technologien sind eine Chance für daten-

58%

der Unternehmen, die keine Daten anbieten, nennen als Grund den Datenschutz, der keinen Austausch erlaubt, 44% sind sich unsicher und verzichten deshalb ganz drauf.¹

1 ↗ Bitkom Studie »Data Economy – Wo steht die deutsche Wirtschaft?«, 2024

2 ↗ IDC Studie »European Data Market Study«, 2023

schutzfreundliche Datennutzung und können unter Umständen ebenfalls bei anderen Schutzbedarfen, insb. Geschäftsgeheimnissen und IP, eine Rolle spielen. So könnte der Zugriff auf Daten in einer geschützten Umgebung bei allen gesetzlichen Datenzugangsansprüchen grundsätzlich als Alternative zum Datentransfer ermöglicht werden.

- **Überarbeitung und Weiterentwicklung der Datenstrategie:** Anstatt eine neue Datenstrategie zu schreiben, sollte die bestehende möglichst zeitnah weiterentwickelt werden. Dabei sollte insbesondere ein Stufenplan zur Erreichung vorab festgeschriebener Ziele und mit einem klaren Zeithorizont in die Strategie eingefügt und unter Berücksichtigung realistischer KPIs (z. B. Wachstum der Datenwirtschaft, Anzahl Data-Startups, Nutzerzahlen Datenrauminiciativen etc.) ein Monitoring-System aufgebaut werden. In diesem Sinne sollten bestehende Maßnahmen und Lösungen geprüft, konsolidiert und ausgeweitet werden, anstatt mit neuen Leuchttürmen weitere Akteure und Projekte zu schaffen.
- **Open Data zur Realität machen:** Ein Transparenzgesetz ist längst überfällig. Die Verwaltung sollte auf dieser Grundlage ihre Daten grundsätzlich der Öffentlichkeit bereitstellen müssen. Zur Finanzierung einer leistungsfähigen Dateninfrastruktur, die an die besonderen Bedarfe der Verwaltung angepasst ist, sollte ein Fonds eingerichtet sowie die Verstärkung der Datenlabore in den Bundesministerien priorisiert werden. Damit kann die Zusammenarbeit im deutschen Zuständigkeitsdschungel erleichtert, Innovation ermöglicht und die rechtsstaatliche Kontrolle erhöht werden. Innerhalb der Ministerien sollten entsprechende Eckpunkte und Strategien eng mit den Datenlaboren abgestimmt werden.
- **Zahlen statt Bauchgefühl:** Datenbasiertes Handeln muss die Regel werden. In Gesetzesvorschlägen, Verwaltungshandeln des Bundes oder Antworten auf IFG-Anfragen mangelt es durchgehend an einer verlässlichen Datenbasis. Das produziert schlechte Entscheidungen und Verzögerungen, die sich der Standort Deutschland nicht mehr leisten kann. Der Schlüssel sind offene Verwaltungsdaten und ausreichend Datenkompetenzen bei den zuständigen Akteuren. Bei der Ausschreibung von Stellen in der Verwaltung sollten Datenkompetenzen demnach systematisch berücksichtigt, sowie Datenkompetenzen der Bevölkerung erhoben werden.³

6%

der Unternehmen gehen davon aus, dass sie das Potenzial der ihnen zur Verfügung stehenden Daten vollständig ausschöpfen.⁴

7%

der Unternehmen haben sich mit den Chancen und Risiken des Data Act beschäftigt, und 46% aller Unternehmen in Deutschland meint, dass der Data Act für sie kein Thema ist.⁴

³ Siehe in diesem Zusammenhang auch das [Kapitel »Digitale Bildung«](#)

⁴ [Bitkom Studie »Data Economy – Wo steht die deutsche Wirtschaft?«, 2024](#)